

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bentzin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		1.607.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		1.627.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		88.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		1.561.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von		1.566.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-5.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		208.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		192.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		16.300 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000 EUR

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 339 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 396 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 351 v. H. |

**§ 6 Amtsumlage**

-entfällt-

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,76 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

**Nachrichtliche Angaben:**

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt (27)<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                               | -235.351 EUR  |
| 2. Zum Finanzaushalt (39)<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -72.794 EUR   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                         | 1.060.913 EUR |

Bentzin, den 17.3.2021  
Ort, Datum



*[Handwritten Signature]*  
Gawrich  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.*

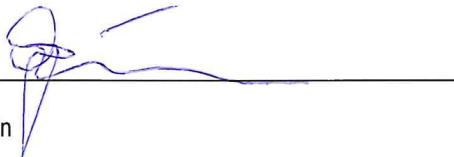
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten des Amtes (Terminvereinbarung) im Zimmer der Kämmerin im Verwaltungsgebäude der Stadt Jarmen, Lindenstr.13, öffentlich aus.

vom 22.03.2021

bis 09.04.2021

Jarmen, den 17.03.2021

  
i.v.  
Gawrich  
Bürgermeisterin

